



Beitragsordnung des MTV Segeberg von 1860 e.V.

§ 1 Beitragsforderung und Zahlung

- (1) Die Beitragsforderung beginnt mit dem 1. des Monats, indem der Beitritt zum Verein erklärt wird und erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren.
- (2) In Sonderfällen ist nach schriftlicher Zustimmung des MTVs eine eigenständige Überweisung oder Barzahlung möglich. Für den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand nach § 11 (4) der Satzung ist derzeit keine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.

§ 2 Mitgliedergruppen

- (1) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- (2) Erwachsene ab 18 Jahre
- (3) Ermäßigte Mitglieder sind: Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstler, Rentner, Schwerbehinderte, Sozialleistungsempfänger, Asylbewerber
Für die Anerkennung als ermäßigtes Mitglied ist ein Nachweis in der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Anerkennung als ermäßigtes Mitglied erfolgt ab dem nächsten Beitragseinzug nach Eingang des Nachweises.
- (4) Eine Familienmitgliedschaft kann ab 3 Personen mit max. 2 Erwachsenen beantragt werden. Unter den Familienbegriff fallen auch eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Anschrift.
- (5) Als beitragsfreie Mitglieder zählen gemäß Satzung Ehrenmitglieder, Personen die eine Organfunktion oder ein Satzungsamt des Vereins bekleiden, Schiedsrichter und ehrenamtliche Übungsleiter.
Beitragsfreie Mitglieder zahlen keinen Beitrag.
Beitragsfreie Mitglieder die als Sportler im Verein aktiv sind, müssen Beitrag zahlen.

§ 3 Beiträge

- (1) *Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.*

	Beiträge (mtl.)				
	Bronze	Silber	Gold	Platin	Passiv
Kinder und Jugendliche	9,00 €	11,00 €	13,00 €	17,00 €	
Ermäßigte	10,00 €	13,50 €	14,50 €	18,00 €	5,00 €
Erwachsene	14,00 €	17,50 €	18,50 €	22,00 €	
Familien	31,00 €				-

- (2) Das Mitglied wird nach dem höchsten genutzten Sportangebot eingruppiert.
- (3) Der Wechsel in eine höhere Kategorie ist jederzeit möglich und ist schriftlich (bevorzugt per E-Mail) der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- (4) Der Wechsel in eine niedrigere Kategorie kann nur durch schriftliche Mitteilung (bevorzugt per E-Mail) an die Geschäftsstelle erfolgen und wird mit Ende der 14-tägigen Kündigungsfrist zum Quartalsende wirksam.

§ 4 Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € und wird mit dem ersten Beitrag fällig.
Über die Höhe der Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Familienmitgliedschaften wird die Aufnahmegebühr je Mitglied fällig.



§ 5 Kategorien

- (1) Die Einteilung der Sportangebote in die entsprechende Kategorie erfolgt durch den Vorstand. Dieser ist jederzeit berechtigt, die Einteilung anzupassen und zu erweitern.
- (2) Ab dem 3. Sportangebot in der das Mitglied eingruppiert ist, erfolgt ein automatischer Aufstieg in die nächsthöhere Kategorie ohne schriftliche Ankündigung.
- (3) **Bronze**

- Ausdauertraining
- Ballspielgruppe Handball
- Parkour
- Steel Darts
- Turnen Ivers
- Schwimmen¹
- Eltern-Kind-Turnen
- Jazz Dance
- Radwandern
- Step-Aerobic
- Yoga 50+
- Aquajogging¹
- Gymnastik
- L/F/G
- Sportabzeichen
- Altherren-Fußball
- Passive Mitglieder von Sportangeboten

¹Sofern aufgrund der Hallenbadsanierung kein alternatives Angebot im Schwimmen genutzt wird.

(4) **Silber**

- Alle Angebote aus Bronze
- Eutonische Körperarbeit
- Trampolin
- Abenteuersport
- Fußball
- Basketball
- Taekwondo

(5) **Gold**

- Alle Angebote aus Bronze & Silber
- Handball
- Pound
- Aquajogging²
- Linedance
- Schwimmen²
- Zumba
- Ganzheitliche Bewegungsarbeit
- Orientalischer Tanz
- Tanzen Fortgeschrittene

²Sofern ein Angebot im Schwimmen genutzt wird.

(6) **Platin**

- Alle Angebote
- Tanzkreis 50+
- Nichtschwimmer

§ 6 Kurse

- (1) Die Kursgebühren der jeweiligen Kursangebote werden durch den Vorstand festgelegt. Kursgebühren sind zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 7 Kündigung

- (1) Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung (bevorzugt per E-Mail) an die Geschäftsstelle erfolgen und wird mit Ende der 14-tägigen Kündigungsfrist zum Quartalsende wirksam.



§ 8 Zahlungsverzug

- (1) Befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug, so erfolgt nach 14 Tagen die erste schriftliche Mahnung und nach Ablauf von weiteren 14 Tagen kommt es zur zweiten schriftlichen Mahnung.
- (2) Kommt das Mitglied nach weiteren 21 Tagen nicht oder nicht vollständig seiner Zahlpflicht nach, werden die offenen Beiträge zzgl. einer Bearbeitungsgebühr und der entstandenen Auslagen beigetrieben.
- (3) Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen.
- (4) Für Porto-, Verwaltungs- und Bearbeitungskosten ist bei jeder Mahnung eine Mahngebühr von pauschal 5,00 € zu berechnen.
- (5) Die Bearbeitungsgebühr beträgt 15,00 €.
- (6) Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, so ist der Vorstand oder die Geschäftsstelle dazu berechtigt den Abteilungsleiter oder den Übungsleiter über den Zahlungsverzug zu informieren.
- (7) Der Vorstand entscheidet auf Grundlage der vorliegenden Informationen, ob ein gerichtliches Mahnverfahren erfolgsversprechend und somit einzuleiten ist.

§ 9 Bankverbindung

Raiffeisenbank Leezen eG

IBAN: DE85 2306 1220 0001 4930 86

BIC: GENODEF1LZN

§ 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Bad Segeberg, den 12.06.2021

Der Vorstand